

## **Bekanntmachung**

im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss des **Wasserverbandes Heidekreis**

Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden hiermit bekannt gemacht:

### **1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, wurde nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 5. November 2021 erteilt.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

### **2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

Der Jahresabschluss zum 31.12. des Wirtschaftsjahres 2020 des Wasserverbandes Heidekreis wurde am 23.02.2022 durch die Verbandsversammlung festgestellt.

### **3. Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Jahresabschluss wurde unter Verwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2020 in Höhe von 272.303,87 EURO aufgestellt. Unter der Einbeziehung des Gewinnvortrags von 348.368,38 EURO und der Verbuchung der Differenz zwischen den handelsrechtlichen und kalkulatorischen Ansätzen von 511.215,48 EURO in einer nicht ausschüttungsfähigen Rücklage ergibt sich ein Bilanzgewinn von 109.456,77 EURO zum 31.12.2020.

### **4. Entlastung des Verbandsausschusses und der Geschäftsführung**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Heidekreis hat in der Sitzung am 23.02.2022 dem Verbandsausschuss und der Verbandsgeschäftsführung gemäß § 5 Abs. 1 (h) der Verbandsordnung Entlastung erteilt.

### **5. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 können in der Zeit vom 14.03. bis zum 22.03.2022 in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Heidekreis, Poststraße 4, 29664 Walsrode, während der Geschäftszeit eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme ggf. nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Walsrode, 12.03.2022

**Wasserverband Heidekreis**

gez. Hack  
Verbandsgeschäftsführer